



# EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS

## 1. DIESER EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS WIRD AUSGESTELLT FÜR

Nachname(n)		Vorname(n)		Foto	
(1)*	<input type="text" value="Bartosz"/>	(2)*	<input type="text" value="Antonia"/>	(4) <input type="text"/>	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)					
(3)*	<input type="text" value="Unteren Feldgasse 4&lt;br/&gt;7800 Gols&lt;br/&gt;Österreich"/>				
Geburtsdatum			Staatsangehörigkeit(en)	Unterschrift des Inhabers	
(5)*	<input type="text" value="23"/>	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="1986"/>	(6)* <input type="text" value="Österreich"/>	(7) <input type="text"/>
	TT	MM	JJJJ		

Achtung: Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.

## 2. DIESER EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS WIRD AUSGESTELLT DURCH

Bezeichnung der ausstellenden Organisation					
(8)*	<input type="text" value="IFA im Auftrag des Nationalen Europass Zentrums Österreich"/>				
Europass-Mobilitätsnachweis Nummer			Ausstellungsdatum		
(9)*	<input type="text" value="AT/2005/100527/ES/31"/>	(10)*	<input type="text" value="14"/>	<input type="text" value="01"/>	<input type="text" value="2006"/>
			TT	MM	JJJJ

Achtung: Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.

### Erläuterung

Der Europass-Mobilitätsnachweis ist ein europäisches Standarddokument zur detaillierten Erfassung der Inhalte und der Ergebnisse (verstanden als vermittelte Fähigkeiten und Kompetenzen bzw. erworbene allgemeine/akademische Bildung), die einen bestimmten Zeitabschnitt kennzeichnen, den eine Person – unabhängig von Alter, Bildungsniveau und beruflichem Status – zu Lernzwecken in einem anderen europäischen Land (d. h. einem Mitgliedstaat der EU, einem EFTA- oder EWR-Staat bzw. einem Beitrittsland) verbringt.

Eingeführt wurde der Europass-Mobilitätsnachweis mit der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen zum Europass – einschließlich Europass-Lebenslauf und Europass-Sprachenportfolio – finden Sie im Internet unter <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2004

### 3. AN DER MOBILITÄTSINITIATIVE (NR.) BETEILIGTE PARTNERORGANISATIONEN:

ALS ENTSENDEORGANISATION (Organisation, die die Mobilitätsinitiative im Herkunftsland in die Wege leitet)

Bezeichnung, Art (ggf. Fakultät/Fachbereich) und Adresse		Stempel und Unterschrift	
(11) (*)	Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Sonderpädagogik Hauptplatz 99 1110 Wien Österreich	(12) (*)	
Nachname(n) und Vorname(n) der Bezugsperson/des Mentors (ggf. des ECTS-Fachbereichskoordinators)		Titel / Stellung / Funktion	
(13) (*)	Monika Tummersberger	(14)	Lehrerin
Telefon		E-Mail	
(15) (*)	0043 699-400 70 07	(16) (*)	<a href="mailto:tummersberger@bakip-simmering.at">tummersberger@bakip-simmering.at</a>

ALS GASTORGANISATION (Organisation, die den Inhaber des Europass-Mobilitätsnachweises im Gastland aufnimmt)

Bezeichnung, Art (ggf. Fakultät/Fachbereich) und Adresse		Stempel und/oder Unterschrift	
(17) (*)	Federación por los Niños La Playa 110B 08200 Sabadell, Barcelona Spanien	(18) (*)	
Nachname(n) und Vorname(n) der Bezugsperson/des Mentors (ggf. des ECTS-Fachbereichskoordinators)		Titel / Stellung / Funktion	
(19) (*)	Francisca de las Nieves	(20)	Kindergartenleiterin
Telefon		E-Mail	
(21)	0034 93-123 45 67	(22)	<a href="mailto:delasnieves@hotmail.es">delasnieves@hotmail.es</a>

*Achtung: Diese Tabelle ist nur gültig, wenn sie die Stempel beider Partnerorganisationen und/oder die Unterschriften der zwei zuständigen Bezugspersonen bzw. Mentoren aufweist. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*

### 4. BESCHREIBUNG DER EUROPASS-MOBILITÄTSINITIATIVE (NR.)

Ziel der Europass-Mobilitätsinitiative							
(23) (*)	Erwerb von Zusatzqualifikationen zur Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Kennen lernen unterschiedlicher Arbeits- und Ausbildungsmethoden						
Initiative, in deren Rahmen die Europass-Mobilität gegebenenfalls absolviert wurde							
(24)	vierwöchiges Praktikum im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin						
Qualifikation (Befähigungsnachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis), zu der das Bildungs- oder Ausbildungsangebot gegebenenfalls geführt hat							
(25)	Zusatzzeugnis „Praktikum: Sonderpädagogik im Kindergarten“						
Gegebenenfalls beteiligtes Gemeinschafts- oder Mobilitätsprogramm							
(26) (*)	LEONARDO DA VINCI (Schüler, Lehrlinge, Studierende, Arbeitnehmer)						
Dauer der Europass-Mobilitätsinitiative							
(27) (*)	Von <table border="1"> <tr> <td>24</td> <td>11</td> <td>2005</td> </tr> <tr> <td>TT</td> <td>MM</td> <td>JJJJ</td> </tr> </table>	24	11	2005	TT	MM	JJJJ
24	11	2005					
TT	MM	JJJJ					
(28) (*)	Bis <table border="1"> <tr> <td>22</td> <td>12</td> <td>2005</td> </tr> <tr> <td>TT</td> <td>MM</td> <td>JJJJ</td> </tr> </table>	22	12	2005	TT	MM	JJJJ
22	12	2005					
TT	MM	JJJJ					

*Achtung: Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*

**5.a BESCHREIBUNG DER FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN, DIE IM RAHMEN DER EUROPASS-MOBILITÄTSINITIATIVE  
(NR.) ERWORBEN WURDEN**

Ausgeführte Tätigkeiten/Aufgaben

(29a)<sup>(\*)</sup>

Beobachtung, Dokumentation und Analyse des Erziehungsgeschehens im Kindergarten; an die Situation angepasste spontane Unterstützung der Kindergruppenleiterinnen; Planung, Durchführung und Evaluierung konkreter Angebote im Kindergarten; schriftliche Protokolle

Erworbene berufsfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen

(30a)

Kennen lernen neuer Modelle der Kinderbetreuung, insbesondere im Bereich der Sonderpädagogik; Erstellung eines pädagogisch-didaktischen Planung, eigenständige Erarbeitung eines Beobachtungsleitfadens

Erworbene Sprachkenntnisse (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(31a)

Spanisch: Verbesserung der selbständigen Sprachverwendung (B1), Erweiterung des Fachvokabulars (etwa durch eine Präsentation des österreichischen Ausbildungssystems in spanischer Sprache); Katalanisch: Aneignung von Grundkenntnissen für die Alltagskommunikation (A1-A2)

Erworbene IKT-Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(32a)

Aufbereitung der Projektdokumentation unter Anwendung elektronischer Medien (Powerpoint, Webseitengestaltung) mit spanischer Tastatur

Erworbene organisatorische Fähigkeiten und Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(33a)

Mitarbeit bei der Organisation eines Elternabends, Erstellen von Wochenplänen, Einhebung und Verrechnung von Essensbeiträgen (Buchführung)

Erworbene soziale Fähigkeiten und Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(34a)

Weiterentwicklung der eigenen Selbständigkeit und Flexibilität, Akzeptieren unterschiedlicher Formen der Kinderbetreuung und -erziehung, Persönlichkeitsentwicklung hin zu mehr Selbstbewusstsein und Sicherheit im Umgang mit Kindern

Sonstige erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen

(35a)

Kochkenntnisse (Anfängerkurs „Küche und Keller Kataloniens“)

Datum

Unterschrift der Bezugsperson bzw. des Mentors

Unterschrift des Inhabers

(36a)<sup>(\*)</sup>

4	1	2006
TT	MM	JJJJ

(37a)<sup>(\*)</sup>

(38a)<sup>(\*)</sup>

*Achtung: Diese Tabelle ist nur gültig, wenn sie die Unterschriften der Bezugsperson/des Mentors und des Inhabers des Europass-Mobilitätsnachweises aufweist. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*



**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RUBRIKEN AUF DER VORANGEGANGENEN SEITE (Tabelle 5.b)**  
(Verzeichnis der absolvierten Kurse und der im einzelnen erhaltenen Noten/Punkte/Anrechnungspunkte)

(1) KURS-KODE:  
Konsultieren Sie das ECTS-Informationspaket, das die Gastorganisation im Rahmen ihrer Internet-Präsenz bereitstellt.

(2) KURSDAUER:  
Y = ein volles akademisches Jahr  
1S = 1 Semester      2S = 2 Semester  
1T = 1 Trimester      2T = 2 Trimester

(3) BESCHREIBUNG DES NOTENSYSTEMS DER BETREFFENDEN EINRICHTUNG:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**ECTS-BEWERTUNGSSKALA:**

ECTS-Note	Prozentsatz der erfolgreichen Studenten, die diese Note in der Regel erhalten	Definition
A	10	HERVORRAGEND – ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler
B	25	SEHR GUT – überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
C	30	GUT - insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
D	25	BEFRIEDIGEND - mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel
E	10	AUSREICHEND - die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
FX	-	NICHT BESTANDEN - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können
F	-	NICHT BESTANDEN - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

(4) ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE:  
1 volles akademisches Jahr = 60 Anrechnungspunkte  
1 Semester = 30 Anrechnungspunkte  
1 Trimester = 20 Anrechnungspunkte